



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Johanna Becker  
Zentrale Vergabestelle  
02521 29- 1015      02521 2955- 1015 (Fax)  
submission@beckum.de  
Rathaus Beckum • Weststraße 46  
I. Obergeschoss  
Mit dem Fahrstuhl über den Innenhof zu erreichen!  
Haltestelle: Beckum, Rathaus  
Geschäftszeichen: 10-10 74 00/10.74.01-093  
09.07.2026

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

<b>Lieferung/Leistung:</b>	<b>Lieferung von 70 Dell Convertibles und Dockingstations für die Stadtverwaltung Beckum</b>
Ende der Angebotsfrist:	20.07.2026, 10:00 Uhr
Ende der Bindefrist:	14.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichneten Leistungen in einer Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

- Auf die Vergabebekanntmachung im Vergabemarktplatz des Landes NRW wird hingewiesen.
- Auf die Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union, Nummer vom     wird hingewiesen.

Es gelten die beigefügten Bewerbungs- und Vergabebedingungen, Vertragsbedingungen sowie die Allgemeinen Leistungsbedingungen der Stadt Beckum.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

- Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis.
- Die Zuschlagskriterien ergeben sich aus
  - der oben genannten Bekanntmachung.
  - der Anlage zu diesem Schreiben.
  - der Leistungsbeschreibung.
- Nebenangebote sind zugelassen.
- Die Gesamtleistung ist in Lose aufgeteilt. Der Umfang der Lose ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Das Angebot kann sich erstrecken auf
  - ein Los.
  - mehrere Lose.
  - die Gesamtleistung.

- Die Stadt Beckum behält sich vor, die Auftragserteilung von der Beibringung folgender Sicherheitsleistung(en) abhängig zu machen:

Es ist nur die elektronische Angebotsabgabe zugelassen. Nähere Informationen hierzu können Sie dem beigefügten Vordruck „Hinweise zur Form der Angebotsabgabe“ entnehmen.

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW geführt.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot über das Vergabeportal oder per Telefax zurückziehen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der oben genannten Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Sofern der Zuschlag auf Ihr Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist nicht erteilt wurde, konnte Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden. Auf § 46 Absatz 1 UVgO wird hingewiesen.

#### **Datenschutzklausel gemäß § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen**

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes und werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Auf die beigefügten Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten anlässlich der Durchführung von Vergabeverfahren wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gezeichnet  
Becker